

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 26.09.2022

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion

Ratsherr Norbert Adam

Ratsherr Mert Can Cetin

Ratsherr Michael Dregger

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Dr. Antje Heider

Ratsherr Daniel Kahler

Ratsfrau Susanne Mewes

Ratsherr Michael Meyer

Ratsfrau Ursula Meyer

Ratsherr Ralf Schwarzkopf MdL

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn

Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting

Ratsherr Christoph Weiland

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsherr Fabian Ferber

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke

Ratsherr Dominik Hass

Ratsherr Lothar Hellwig

Ratsfrau Karin Hertes
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsherr Thomas Kruber
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsfrau Ilona Bartocha
Ratsfrau Julia Decker
Ratsherr Andreas Stach

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Dominik Petereit

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Otto Ersching
Ratsherr Josef Filipppek

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Claudius Bartsch

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Herr Martin Bärwolf
Herr Frank Kusmirtz
Herr Marcus Müller
Herr Matthias Reuver
Frau Petra Noack
Herr Christopher Rehnert
Herr Thomas Meilwes

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der CDU-Fraktion

Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou

Ratsherr Lucas Karich

Ratsherr Björn Schöttler

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Manuel Bunge

Ratsherr Jan Eggermann

Ratsfrau Nicole Schulte

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsfrau Tanja Tschöke

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Ratsherr Peter Oettinghaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:03 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. "Ruhebaum Schloss Neuenhof"

Bürgermeister Wagemeyer begrüßt zu diesem Punkt die Herren von dem Bussche und Oettingen-Wallerstein.

Die Herren von dem Bussche und Oettingen-Wallerstein stellen das Projekt „Ruhebaum Schloss Neuenhof“ vor.

Die Präsentation wurde in das Ratsinformationssystem eingestellt und ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Im Anschluss gehen Herr von dem Bussche und Herr Oettingen-Wallerstein auf Nachfragen der Ratsmitglieder ein.

Ratsherr Dudas bezieht sich auf den Paragraphen 14 des Bestattungsgesetzes NRW, in dem festgehalten sei, dass Bestattungen auf Friedhöfen erfolgen müssten. Bestattungen außerhalb eines Friedhofs könnten mit Zustimmung der unteren Gesundheitsbehörde nur in besonderen Fällen genehmigt werden. Er erkundigte sich daher, wie eine solche Ausnahmegenehmigung rechtssicher erfolgen könne.

Herr Oettingen-Wallerstein teilt mit, dass diesbezüglich bereits im Vorfeld Gespräche mit dem Märkischen Kreis geführt worden seien. Federführend sei hierbei das Ordnungsamt der Stadt Lüdenscheid zuständig. Das Ordnungsamt könne gemeinsam mit dem Träger nach erfolgter Ausweisung der Fläche eine entsprechende Satzung erlassen.

Ratsherr Fröhling fragt, mit wie vielen Bestattungen bei einer Realisierung des Projektes gerechnet würde. Des Weiteren möchte er wissen, ob Andachten durchgeführt würden und ob auch mehrere Urnenbestattungen an einem Baum geplant seien. Ebenfalls erkundigt er sich nach den vorgesehenen Ruhezeiten.

Herr Oettingen-Wallerstein informiert, dass es sich um biologisch abbaubare Urnen handeln würde, die in der Größenordnung von 12 bis 20 am Fuße eines Baumes beigesetzt würden. Der Ruhewald selber sei bis zu 99 Jahren angelegt, da auch sogenannte „Familienbäume“ angeboten würden. Bei den Ruhezeiten würden unterschiedliche Modelle angeboten. Bei einem Einzugsgebiet von 20 bis 25 Kilometern seien 200 bis 250 Beisetzungen pro Jahr realistisch. Er weise aber daraufhin, dass nicht nur Bestattungen stattfinden würden. Bei 60 bis 70 Prozent handele es sich um Vorsorgekäufer. Ein Andachtsplatz mit ein paar Bänken und einem großem schlichten Holzkreuz sei vorhanden.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Dr. Heider teilt Herr Oettingen-Wallerstein mit, dass eine kleine Messingplatte am Baum mit dem Namen der/des Verstorbenen und den Lebensdaten angebracht würde.

Ratsherr Hellwig erkundigt sich, ob eine Zusammenarbeit mit dem Krematorium in Lüdenscheid geplant sei. Des Weiteren führt er aus, dass es im Friedwald Hagen eine Art Kapelle (ohne Dach) mit freistehenden Bänken geben würde. Dort gebe es die Möglichkeit, Bestattungsrituale durchzuführen. Abschließend stelle er die Frage, ob Absprachen mit den Betreibern bereits vorhandener Friedhöfen in Lüdenscheid – die ähnliche Konzepte vorhalten würden – getroffen worden seien. Eine Konkurrenzsituation solle vermieden werden.

Herr Kusmirtz informiert, dass STL an den bereits stattgefundenen Vorgesprächen teilgenommen hätte. Hierbei seien ebenfalls Fragen hinsichtlich einer eventuellen Koexistenz aufkommen. Eine Klärung diesbezüglich gebe es noch nicht. Die Verwaltung wolle zunächst die Politik in dieses Thema einbinden, um dann gemeinsam – auch mit dem STL - im nächsten Schritt zu prüfen, wie das zusätzliche Angebot eingebunden werden könne.

Herr Oettingen-Wallerstein weist darauf hin, dass das von ihnen geplante Projekt einen viel größeren Radius hätte. Hier würden nicht nur Bürger/-innen aus Lüdenscheid, sondern aus dem gesamten Märkischen Kreis und darüber hinaus bestattet. Daher entstünde auch keine Konkurrenzsituation. Ein kapellenartiges Gebäude sei nicht vorgesehen. Vorstellbar sei aber eine Überdachung für Wind- und Wetterschutz. Diese könne bei einer Detailplanung berücksichtigt werden.

Zu den Trauerfeiern könne gesagt werden, dass diese sehr unterschiedlich ausfallen würden.

Eine Zusammenarbeit mit dem Krematorium ihrerseits erfolge nicht. Ihre Ansprechpartner seien die beauftragten Bestattungsinstitute.

Ratsherrn Ersching erkundigt sich nach den Kosten für eine Ruhestätte. Des Weiteren möchte er wissen, ob das Naturschutzgebiet Stilleking weiterhin durch den Wald erreichbar sei.

Herr Oettingen-Wallerstein teilt mit, dass zum Beispiel die Kosten für einen Familienbaum bei 5.000 Euro für 99 Jahre liegen würden. Ein Ruheplatz für zwei Personen läge bei rund 800 Euro.

Der Wald bliebe tagsüber weiterhin öffentlich zugänglich.

Abschließend schlägt Bürgermeister Wagemeyer vor, dass sich die Fraktionen zu den vorgestellten Planungen beraten.

3. Berichts- und Beschlusskontrolle

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die Übersichten zur Kenntnis.

4. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL); hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 GO NRW Vorlage: 190/2022

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid am 15.08.2022 gefasste dringliche Entscheidung genehmigt:

Der Investitionsplan des Wirtschaftsplans 2022 ist nachträglich um 1.100 T€ für die Beschaffung und Verteilung von rd. 20.000 „Gelben Tonnen“ (graue Behälter/gelbe Deckel) zur Erfassung von Leichtstoffverpackungen der Dualen Systeme anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 38

5. Aktuelle Berichterstattung zur Sperrung A45 und ihre Folgen

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Informationsveranstaltung für den kommenden Mittwoch am Dickenberg abgesagt worden sei. Dies läge daran, dass es vom Bundesverkehrsministerium und von der Autobahn GmbH keine konkreten Informationen hinsichtlich des Zeitraums der Sperrung der Altenaer Straße und des Wiesentals sowie keinen genauen Zeitpunkt für die Sprengung der Rahmedetalbrücke gegeben hätte. Es gäbe lediglich die Aussage, dass es voraussichtlich bei der Sprengung am 18.12.2022 bleiben würde. Er hätte in der Sitzung des Lenkungskreises vor zwei Wochen mit aller Deutlichkeit gesagt, dass er nicht gewillt sei, diese Veranstaltung durchzuführen, wenn diese Informationen nicht vorliegen würden. Seit vergangenen Freitag hätte dann festgestanden, dass man die für die Veranstaltung erforderlichen Informationen nicht erhalten würde. Hierzu hätte es am Wochenende noch einige Telefonate gegeben. Er hätte die Infoveranstaltung heute Morgen abgesagt, da den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu dem Kernpunkt, nämlich den Termin für die Sperrung, keine Auskunft hätte gegeben werden können. Darüber hinaus sähe er sich auch nicht in der Verantwortung diese Aussage zu treffen. Dies sei auch seinerseits deutlich kritisiert worden. Die vorliegende Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums hierzu würde er gleich vorlesen.

Im Vorfeld wolle er aber die Botschaft an die Anwohnerinnen und Anwohner am Dickenberg, in der Rathmecke und in Eggenscheid senden, dass die Veranstaltung umgehend nachgeholt würde, sobald die Informationen vorliegen würden. Die Stadtverwaltung hätte mit allen Beteiligten (Polizei, MVG, Feuerwehr, STL, Schulverwaltung, Bürgerbüro etc.) sowie gemeinsam mit Straßen.NRW und der Autobahn GmbH intensiv seit Monaten ein Konzept für die Versorgung und Unterstützung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner während der Sperrung der Altenaer Straße und der Straße Im Wiesental erarbeitet. Das Konzept stehe.

Anschließend träge Bürgermeister Wagemeyer die folgende Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums zu diesem Sachverhalt vor:

„Ziel ist es, die schadhafte Talbrücke Rahmede im Zuge der A45 bei Lüdenscheid baldmöglichst zu sprengen.“

Die Autobahn GmbH Niederlassung Westfalen hat den Sprengabbruch der Brücke ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren zur Sprengung der Talbrücke Rahmede dauert aufgrund gängiger rechtlicher Fragestellungen noch an und konnte noch nicht wie geplant mit der Vergabe des Abbruchs abgeschlossen werden. Der bisherige Zeitplan sieht eine Sprengung der Bestandsbrücke bis spätestens 18.12. vor. Dieser Termin wird sich möglicherweise verschieben. Konkrete Informationen zu den Inhalten des laufenden Vergabeverfahrens dürfen nicht gegeben werden. Der Sprengabbruch der Bestandsbrücke liegt nicht auf dem zeitkritischen Weg für den Neubau und die Inbetriebnahme der neuen Talbrücke Rahmede. Nach Einschätzung der Autobahn GmbH habe die Verzögerung keinen Einfluss auf den Baubeginn für den Ersatzbau. Die Neubauplanungen sowie die konkreten Bauvorbereitungen laufen derzeit mit Hochdruck und laufen auch mit Hochdruck weiter. Die Ausschreibung soll noch in diesem Jahr erfolgen.“

In der sich anschließenden Aussprache teilt unter anderem Ratsherr Fröhling mit, dass er nachvollziehen könne, dass die Veranstaltung unter diesen Voraussetzungen verschoben werden müsse. Er bedauere, dass insbesondere die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner aber auch die Kommune sowie die gesamte Region seit Monaten von den zuständigen Behörden hingehalten würden. Des Weiteren stelle er sich die Frage, was der Rat der Stadt Lüdenscheid vor Ort tun könne, um entsprechenden Druck aufzubauen. Er erinnere auch noch einmal an die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, in der das Thema „Stellenplan“ beraten worden sei.

Es liefen Kosten auf, für die es noch keine Kompensation geben würde.

Ratsherr Dudas weist darauf hin, dass die Region von den übergeordneten Landes- und Bundesebenen aufgegeben worden sei. Auch er spräche sich wie Ratsherr Fröhling dafür aus, eine finanzielle Kompensation von Land und Bund zu verlangen. Die Verwaltung könne hierzu in einer der nächsten Sitzungen eine Kostenrechnung in Form einer Beschlussvorlage vorbereiten.

Ratsherr Voß bezieht sich auf die Zusage von Herrn Dr. Wissing bei seinem Besuch in Lüdenscheid, dass die Vorschläge zur Linderung der jetzigen Situation noch einmal geprüft würden. Diese Prüfung sollte innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein. Ein Ergebnis der Prüfung läge ihm bisher noch nicht vor. Er erkundigt sich bei Bürgermeister Wagemeyer, ob ihm bereits Ergebnisse vorliegen würden.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Prüfungen noch nicht abgeschlossen seien. Ende letzter Woche sei eine Antwort auf die Resolution vom Verkehrsminister des Landes NRW, Herrn Krischer, eingegangen. Er zitiere folgende Passage aus diesem Schreiben:

„Im Hinblick auf die mit der Resolution geforderten Durchfahrverbote für den überregionalen Schwerlastverkehr, der nicht Quell- oder Zielverkehr ist, weise ich darauf hin, dass zur Aufrechterhaltung laufender Transportketten ein durchgängiger und sicherer Verkehr auf Straßen, die grundsätzlich für den überörtlichen, regionalen und sogar weiträumigen Verkehr ausgerichtet sind, hohe Priorität hat. Die Nutzung durch den Schwerlastverkehr gehört zum Gemeingebrauch der Straßen und insbesondere das klassifizierte Straßennetz mit Bundes-, Landes- und Kreisstraßen soll widmungsgemäß allen Verkehrsteilnehmenden möglichst rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Daher sind die Straßenverkehrsbehörden stets gehalten, vor Anordnung von Verkehrsbeschränkungen die Belange Einzelner gegenüber den Belangen der Allgemeinheit und des fließenden Verkehrs sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Durchfahrverbote sind mithin mit sehr hohen rechtlichen Hürden verbunden. Zudem müsste eine besondere Gefahrenlage gemäß § 45 Absatz 9 der Straßen-Verkehrsordnung (StVO) vorliegen. Dies wäre etwa der Fall, wenn eine Unfallhäufungsstelle vorliegt. Letztlich müssen

dem durch Verkehrsverbote verlagerten Verkehr immer geeignete Alternativrouten zur Verfügung stehen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die negativen Auswirkungen des Verkehrs nicht einfach auf die Anwohnenden der Alternativrouten verlagert werden. An dieser Stelle sei der Hinweis gestattet, dass nach der derzeitigen Rechtslage auf den ausgewiesenen Umleitungsstrecken U16 und U39 Fahrverbote für Lkw nicht zulässig sind. Nach den Erläuterungen zum Verbot des Lkw-Durchgangsverkehrs mit Zeichen 253 und dem Zusatzzeichen „Durchgangsverkehr“ sind Fahrten auf diesen Strecken ausdrücklich von solchen Fahrverboten ausgenommen (Ifd. Nr. 30.1 der Anlage 2 zur StVO). Das bedeutet, dass die vor Ort immer wieder geforderten Durchgangsverbote erst nach einer Änderung der StVO, die in der Verantwortung des Bundes liegt, angeordnet und etwaige Verstöße geahndet werden könnten.“

Das komplette Schreiben von Minister Krischer würde zur Kenntnisnahme in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Ratsherr Ersching weist darauf hin, dass es auf der Umleitungsstrecke in der Lennestraße eine Unfallhäufigkeit geben würde. Auch hätte leider in der Straße Im Grund bereits ein Mensch sein Leben gelassen. Darüber hinaus hätte es in dieser Straße einen weiteren schweren Verkehrsunfall gegeben. Er frage daher, ob dies nicht Fakt genug sei, um endlich ein Durchfahrtsverbot durchzusetzen.

Bürgermeister Wagemeyer erwidert, dass es nach der Begründung des Verkehrsministeriums des Landes NRW offensichtlich nicht ausreichen würde. Das Bundesverkehrsministerium und die Autobahn GmbH stünde nach dem Besuch des Bundesverkehrsministers in Lüdenscheid aber nicht mehr sämtlichen verkehrlichen Beschränkungen ablehnend gegenüber. Die Prüfung der eingebrachten Vorschläge würde sich allerdings hinziehen. Zeitnah könnten aber nun nach erfolgter Abstimmung mit Straßen.NRW an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Tempo 30-Zonen eingerichtet werden.

Des Weiteren informiert Bürgermeister Wagemeyer, dass Ende Oktober ein Austausch mit den Logistikverbänden in Lüdenscheid stattfinden würde. Bei dem Treffen solle an die Mitgliedsunternehmen appelliert werden, dass die Lkw Lüdenscheid möglichst umfahren mögen.

Zeitgleich würde auch das Nachtfahrverbot für Transitverkehr intensiv geprüft. Bei einer Umsetzung müsse aber das Land NRW dem Märkischen Kreis zusätzliche Polizeikräfte für die erforderlichen Kontrollen zur Verfügung stellen.

Dem Thema „Brückenwächter“ stünde das Bundesverkehrsministerium nach wie vor kritisch gegenüber. Die Verwaltung würde diesen Punkt aber immer wieder ansprechen, da der „Brückenwächter“ aus ihrer Sicht ein geeignetes Mittel sei.

Auch er spräche sich, wie auch bereits in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses von ihm angeregt, dafür aus, dass sich der Rat für eine finanzielle Kompensation positionieren solle. Die Punkte, zum Beispiel im Hinblick auf die Feuerwehr, müssten klar benannt und aufgeführt werden.

Im Anschluss teilt Ratsherr Kahler unter anderem mit, dass der Unmut der Anwohnerinnen und Anwohner aufgrund der abgesagten Informationsveranstaltung groß sei. Viele aus seiner Nachbarschaft hätten sich extra für diese Veranstaltung freigenommen. Er hätte sich gewünscht, dass der Termin trotzdem stattgefunden hätte, um Themen, wie zum Beispiel die fehlenden Kontrollen des Durchgangsverkehrs am Dickenberg, zu erörtern.

Bürgermeister Wagemeyer weist daraufhin, dass dies keine Themen seien, die bei den ausgefallenen drei Informationsveranstaltungen am kommenden Mittwoch behandelt worden seien. Bei den Veranstaltungen sei es um die Beantwortung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Sperrung und der Sprengung ergeben hätten, gegangen. Zur Behandlung der übrigen Themen habe die Verwaltung bereits weitere Veranstaltungen am Dickenberg zugesagt. Eine Veranstaltung hätte bereits in der vergangenen Woche stattgefunden.

Ratsherr Ferber regt an, den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner in dem Stadtteil Informationen zu den geplanten Maßnahmen aufgrund der Sperrung etc. in Form einer Broschüre zukommen zu lassen.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass die Infoveranstaltung nachgeholt würde, sobald die Daten vorliegen würden. Die Anregung von Ratsherrn Ferber würde aufgenommen.

Ratsherr Stach erkundigt sich, ob es Neuigkeiten zu der Aussage von Herrn Minister Krischer hinsichtlich einer Regelung, über Maut-Gebühren den Schwerlastverkehr im Lüdenscheider Stadtgebiet zu verringern, geben würde.

Des Weiteren fragt er, ob die Bundesautobahngesellschaft ihr Personal verstärkt in Lüdenscheid einsetzen würde, um mehr Kontrollen durchführen zu können.

Bürgermeister Wagemeyer teilt mit, dass er zu dem Thema „Maut-Gebühren“ keine Informationen hätte.

Zu der zweiten Frage könne er mitteilen, dass es bereits verstärkt Kontrollen vor der Abfahrt von der Autobahn gegeben hätte.

Ratsherr Dudas informiert, dass die Überlegungen hinsichtlich der Erhebung von Maut-Gebühren aufgrund deren festgelegten Höhen wahrscheinlich nicht zu einem befriedigenden Ergebnis für Lüdenscheid führen würden.

Des Weiteren bäte er darum, den Landesbetrieb Straßen.NRW aufzufordern, an den Umleitungsstrecken in regelmäßigen Abständen von zwei bis drei Tagen das Begleitgrün zu säubern.

Auch solle der Märkische Kreis bei Einführung einer Tempo 30-Zone erneut aufgefordert werden, den Betrieb des Blitzers an der Anschlussstelle Lüdenscheid-Nord einzustellen.

Ratsherr Schwarzkopf teilt mit, dass ihm bekannt sei, dass durch den Blitzer weiterhin reichlich Einnahmen generiert würden.

Des Weiteren weist Ratsherr Schwarzkopf darauf hin, dass der Rat der Stadt Lüdenscheid weiterhin mit aller Kraft versuchen solle, sich für eine Verbesserung der jetzigen Situation einzusetzen.

Er habe die Wirtschaftsministerin des Landes NRW bereits in Gesprächen darauf hingewiesen, dass Lüdenscheid eine Kompensation sowohl für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner als auch für die Unternehmen brauchen würde. Ebenfalls werde er in einem weiteren Gespräch mit dem Verkehrsminister des Landes NRW auf die erforderliche Unterstützung für die Region hinweisen.

Der mehrfach eingeladenen Verkehrsausschuss des Landes NRW werde in einer seiner nächsten Sitzung nach Lüdenscheid kommen.

Es könne daher nicht gesagt werden, dass der Bund oder das Land NRW Lüdenscheid aufgegeben habe.

Ratsherr Ersching appelliert an die Mitglieder des Rates, an den Veranstaltungen der Bürgerinitiative teilzunehmen.

5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Anregung von Claudius Bartsch (ÖDP) vom 21.06.2022; "Überregionaler Verkehr raus aus Lüdenscheid"

Nach erfolgter Aussprache lehnt der Rat der Stadt Lüdenscheid den Antrag mit Stimmenmehrheit ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 35

**6. Erste Ergebnisse und Maßnahmen aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes auf Grund der Sperrung der Rahmedetalbrücke und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: 183/2022**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Zur Einhaltung der Planungsziele des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP) ist eine hauptamtliche Tagesverstärkung mit sechs Funktionen wochentags von 07:00 bis 19:00 Uhr im Lüdenscheider Norden erforderlich.
Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen elf Planstellen einzurichten.
2. Für den Zeitraum der Brückensprengung (ca. 6 Wochen) wird die Verstärkung auf eine 24-stündige Besetzung ausgeweitet. Die Verwaltung prüft eine Besetzung der zusätzlichen Stunden durch haupt- oder ehrenamtliches Personal.
3. Da die Stationierung des Fahrzeuges im Lüdenscheider Norden erfolgen muss, wird die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen für eine Containerlösung an einem geeigneten Standort im Lüdenscheider Norden zu ergreifen.
4. Für das Jahr 2022 werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 172.167 € bei Produktsachkonto 02.04.05 – 5011000/7011000 – Beamtenbezüge – bereitgestellt. Sofern absehbar ist, dass die Stellen durch externe Einstellungen nicht rechtzeitig besetzt werden können, können diese Mittel dafür genutzt werden, Leistungen aus dem Rettungsdienst zur Kompensation der zusätzlichen Personalstunden an einen externen Dienstleister interimweise zu vergeben. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt durch Mehrerträge bei 16.01.01 – 4013000/6013000 – Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 38

**7. Maßnahmen und Folgerungen aus dem Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Folgen,
hier: klarstellende Beschlusspräzisierung
Vorlage: 198/2022**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Anmietungen einschließlich Nebenleistungen, wie insbesondere Betreuung, Versorgung und Wachschatz, in eigenen, angemieteten und anzumietenden Objekten für erwartete und angekommene Flüchtlinge, wie in der Begründung (zu Vorlage 059/2022) unter dem Punkt „Auswirkungen auf den Haushaltsplan“ dargestellt, im Rahmen der bereitgestellten Mittel (aus Vorlagen 059/2022 und 071/2022) als Geschäft der laufenden Verwaltung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 38

8. Vierte Änderung des Stellenplans 2022 Vorlage: 182/2022

8.1. Vierte Änderung des Stellenplans 2022 / Erster Nachtrag Vorlage: 182/2022/1

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen des Stellenplans 2022 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 38

9. Gesamtabschluss 2021 - größenabhängige Befreiung Vorlage: 165/2022

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

Auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2021 wird gem. § 116a GO NRW verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 38

10. Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2022; Errichtung von Mountainbike-Trails im Umfeld des Nattenbergs entsprechend der Teilabschnitte 1, 2 und 6 der Projektskizze Mountainbike-Trails Lüdenscheid der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH

Der Rat der Stadt Lüdenscheid schließt sich der abweichenden Beschlussempfehlung des Sportausschusses vom 23.08.2022 ohne Aussprache an und fasst einstimmig folgenden

abweichenden Beschluss:

Der Rat beschließt, Mountainbike-Trails im Umfeld des Nattenbergs entsprechend der Teilabschnitte 1, 2 und 6 der Projektskizze Mountainbike-Trails Lüdenscheid, die von der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH entworfen wurde, bis zum 31.12.2023 zu errichten. Die Kosten in Höhe von ca. 50.000 € werden aus Mitteln für den Sport (z. B. Haushaltsstelle Sportpauschale oder Haushaltsstelle Trendsportarten) für erste Schritte zur Errichtung dieser Trails noch im laufenden Haushalt bereitgestellt, der Rest im Haushalt 2023 entsprechend veranschlagt.

Außerdem soll bis zum 31.12.2023 ein Gesamtkonzept inklusive Zeitplan zu einer Mountainbike-Trail-Infrastruktur in Lüdenscheid erstellt werden. Die jeweiligen Fachausschüsse sind über weitere Planungsschritte zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 38

11. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 24.07.2022; "Solidarisch mit den Beschäftigten bei Kostal"

In einer persönlichen Erklärung gegenüber Bürgermeister Wagemeyer erklärt sich Ratsfrau Bartocha für befangen und nimmt an der Beratung sowie an der Abstimmung nicht teil.

Ratsherr Filippek begründet zunächst den Antrag seiner Fraktion.

Im Anschluss teilt Ratsherr Ferber mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde.

Ein Gespräch mit dem Betriebsrat der Firma Kostal sei seitens der Fraktion DIE LINKE. vor Antragsstellung nicht geführt worden.

Der Antrag sei an vielen Stellen sachlich falsch. Auch würden in der Begründung Sachen behauptet, die den Betriebsrat der Firma Kostal in Misskredit bringen würden. So sei die Behauptung, dass sich die Firma Kostal seinen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen durch Kurzarbeit entzogen hätte schlichtweg falsch, da der Betriebsrat bei Kurzarbeit zustimmen müsse.

Aus Sicht der SPD-Fraktion solle der Rat der Stadt Lüdenscheid in dieser Form keine Stellung beziehen.

In der anschließenden Diskussion kritisieren Ratsherr Fröhling und Ratsherr Holzrichter ebenfalls den Antrag der Fraktion DIE LINKE..

Ratsherr Schwarzkopf pflichtet Ratsherrn Ferber bei, dass der Rat der Stadt Lüdenscheid sich nicht in unternehmerische Entscheidungen einmischen sollte.

Anschließend lässt Bürgermeister Wagemeyer über den Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag bei zwei Ja-Stimmen der Fraktion DIE LINKE. sowie einer Enthaltung des Ratsherrn Bartsch mit Stimmenmehrheit ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 34
Enthaltungen: 1
befangen: 1

12. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 07.09.2022; "Die Stadt Lüdenscheid ruft den Klimanotstand aus"

Der Rat der Stadt Lüdenscheid lehnt den Antrag bei drei Ja-Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und des Ratsherrn Bartsch mit Stimmenmehrheit ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 35

**13. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2022;
Aussetzen der Städtepartnerschaft mit der russischen Stadt Taganrog**

Ratsherr Kahler begründet zunächst den Antrag der CDU-Fraktion. Des Weiteren weist er daraufhin, dass der Rat im Jahr 1991 die Städtepartnerschaft mit Taganrog beschlossen hätte. Aus diesem Grunde müsse auch der Rat über die Aussetzung der Städtepartnerschaft entscheiden.

In der sich anschließenden ausführlichen Diskussion teilen unter anderem die Fraktionen SPD und FDP mit, dass die Städtepartnerschaft aufgrund des Schreibens der Verwaltung bereits ruhen würde.

Ratsherr Stach teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag zustimmen würde. Durch diese Zustimmung sei die Tür zwar im Moment zu, die Hand bliebe aber ausgestreckt.

Ratsherr Voß mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nur zustimmen könne, wenn nur der Beschlussvorschlag nicht aber die Begründung Bestandteil der Abstimmung sei.

Die Fraktion DIE LINKE. und Ratsherr Bartsch sprechen sich deutlich gegen eine Aussetzung der Städtepartnerschaft aus.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Wagemeyer nur über den folgenden Antrag ohne den Begründungstext abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Städtepartnerschaft mit der russischen Stadt Taganrog auszusetzen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei drei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE. und des Ratsherrn Bartsch nachstehende

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Städtepartnerschaft mit der russischen Stadt Taganrog auszusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 35
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

Abschließend betont Bürgermeister Wagemeyer, dass die Partnerschaft hierdurch nicht für alle Zeiten beendet sei.

14. Antrag auf vorzeitige Mittelfreigabe für die Gestaltung der Kulturhausmedien
Vorlage: 158/2022

14.1. Antrag auf vorzeitige Mittelfreigabe für die Gestaltung der Kulturhausmedien /1. Ergänzung
Vorlage: 158/2022/1

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Gestaltung der Kulturhausmedien, Spielzeit 23/24 bis 25/26, einen Rahmenvertrag über drei Jahre in Höhe von maximal 45.000 € schon vor Beginn des Haushaltsjahres 2023 auszuschreiben und eine Graphikagentur zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 37

Ratsherr Petereit ist bei der Abstimmung abwesend

15. Ausbau Kindertagesbetreuung
Vorlage: 163/2022

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Im Rahmen der unterjährigen Entwicklungsplanung für Kindertagesbetreuung wird festgestellt, dass sich die Kita Kinderland der gleichnamigen Elterninitiative zum Kita-Jahr 2023/24 in eine zweigruppige Kita erweitern und ihren Standort von der „Wagnerstraße 3“ nach „Unterm Freihof 26“ (aktuell noch Ev. Wichern-Kindertagesstätte) verlegen kann.
2. Die Stadt Lüdenscheid übernimmt – wie bereits für die Bestandsgruppe – 2,5 Prozent des Trägeranteils an den Kindpauschalen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 37

Ratsherr Petereit ist bei der Abstimmung abwesend.

16. Teilnahme am ESF Plus-Programm "Eltern-ChanceN - mit Elternbegleitung Familie stärken"
Vorlage: 175/2022

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel über das ESF Plus-Programm „Eltern-ChanceN – mit Elternbegleitung Familie stärken“ zu beantragen und das Programm entsprechend umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 37

Ratsherr Petereit ist bei der Abstimmung abwesend.

17. Richtlinien der Stadt Lüdenscheid über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: 155/2022

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Änderung der „Richtlinien der Stadt Lüdenscheid über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß §§ 22 - 24 SGB VIII“ tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 37

Ratsherr Petereit ist bei der Abstimmung abwesend.

18. Fortführung der sozialen Arbeit an Schulen (vormals Schulsozialarbeit BuT) in den Jahren 2022 und 2023 Vorlage: 188/2022

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die soziale Arbeit an Schulen für den Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.07.2023 fortzuführen und darüber hinaus die jährlichen Förderanträge für die sich anschließenden Zeiträume bis zum 31.07.2025 zu stellen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den jeweiligen Weiterleitungsvertrag zu unterzeichnen und die Erklärung zur Einbringung der jährlichen Eigenanteile abzugeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Beschäftigungsverträge bis zum 31.07.2025 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 37

Ratsherr Petereit ist bei der Abstimmung abwesend.

19. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Vorlage: 197/2022

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den priorisierten Projektskizze „Umkleidegebäude Stadion Nattenberg“ (Priorität 1), „Turnhalle Westschule“ (Priorität 2) und „Turnhalle Ida Gerhards Schule“ (Priorität 3) an dem Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 36

Ratsfrau Dr. Heider und Ratsherr Petereit sind bei der Abstimmung abwesend.

20. Bauliche Maßnahmen am Stadion Nattenberg - Bautz-Festival Vorlage: 191/2022

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat, die gesperrten Haushaltsmittel für den Umbau des Stadions Nattenberg – unter der Voraussetzung einer Fortführung des Bautz-Festivals – freizugeben.
2. Der Rat gibt die gesperrten Haushaltsmittel für den Umbau des Stadions Nattenberg – unter der Voraussetzung einer Fortführung des Bautz-Festivals – frei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 35

Ratsfrau Dr. Heider, Ratsfrau Skorupa und Ratsherr Petereit sind bei der Abstimmung abwesend.

**21. Elsprenaturierung obere Elspe bei Schloss Neuenhof;
Vergabe Planungsauftrag, Förderantrag
Vorlage: 166/2022**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 95.000 € bei N 14010101-7852000 Gewässerrenaturierung Obere Elspe wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 95.000 € aus 14.01.01 - 7281650 „Ersatzmaßnahmen“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den für die in der Begründung dargestellten Maßnahmen notwendigen Förderantrag zu stellen und die entsprechenden Planungsleistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 35

Ratsfrau Dr. Heider, Ratsfrau Skorupa und Ratsherr Petereit sind bei der Abstimmung abwesend.

**22. Genehmigung des Wiederaufbauplans für Infrastrukturen in Kommunen
Vorlage: 193/2022**

Ratsherr Stach weist darauf hin, dass in der beigefügten Tabelle unter Punkt 16 versehentlich Mindenbeckerstraße stehen würde. Richtig müsse es heißen: Mintenbecker Straße.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat genehmigt den als Anlage beigefügten Wiederaufbauplan für Infrastrukturen in Kommunen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Billigkeitsleistungen zu beantragen sowie die Erklärung für die Erforderlichkeit des Wiederaufbaus abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 35

Ratsfrau Dr. Heider, Ratsfrau Skorupa und Ratsherr Petereit sind bei der Abstimmung abwesend.

**23. Bebauungsplan Nr. 747 "Am Wittberge", 2. Änderung; Satzungsbeschluss
Vorlage: 128/2022**

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Wagemeyer darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenhheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NRW und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid nachfolgenden

Beschluss:

I

Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Märkischer Kreis, Schreiben vom 17.08.2020 und 13.05.2022

Die Rücknahme der festgesetzten Bebauung und die geplante extensive Nutzung der Fläche würden begrüßt.

Eine zusätzliche Nutzung als Fläche für Photovoltaik werde abgelehnt, da für einen geringen Ertrag eine massive Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild entstünde. Das Erscheinungsbild würde, wenn auch reduzierter, der aufgegebenen Bebauung entsprechen. Für Photovoltaik seien Gebäudedächer bzw. -fassaden besser geeignet. Entsprechende Festsetzungen sollten insbesondere bei Gewerbeflächen vorgenommen werden. Die im Entwurfs- und Auslegungsbeschluss hierzu verfasste Abwägung innerhalb der Begründung zum Beschluss sei nicht nachvollziehbar. Die Bedenken blieben bestehen.

Stellungnahme

An der möglichen zusätzlichen Nutzung durch Photovoltaikanlagen wird festgehalten. Die Auffassung, dass eine massive Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild entstehen würde, wird nicht geteilt. Eine solche Nutzung entspricht nicht – auch nicht in reduzierter Form – der möglichen aufgegebenen Bebauung. Die Ursprungsplanung ermöglicht eine bauliche Ausnutzung mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 – dies entspricht einem Anteil von 30 % der im Bauland befindlichen Grundstücksanteile –, die mit baulichen Hauptanlagen überdeckt werden können. Aufgrund der für die Ursprungsplanung geltenden Baunutzungsverordnung in der Fassung von 1977 können zusätzlich Nebenanlagen in (nahezu) unbegrenztem Maße errichtet werden. Dies kommt bei Weitem nicht der vorgesehenen möglichen Nutzung durch Photovoltaikanlagen innerhalb des Plangebietes gleich, zumal diese auf etwa die Hälfte der Gesamtfläche beschränkt ist. Durch die geplante Aufständigung der Photovoltaikanlagen wird eine flächige Versiegelung vermieden und ist eine Versickerung von Niederschlagswasser gegeben, soweit dies durch die topografische Situation des Plangebietes möglich ist. Eine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes wird daher, insbesondere mit Blick auf die Ursprungsplanung, nicht gesehen. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist allerdings durch die Planung in der Tat gegeben – dies jedoch lediglich im Vergleich zum status quo, also dem derzeit mit Ruderalvegetation und Vorwald bestandenen Plangebiet, nicht jedoch im Vergleich zum geltenden Planungsrecht, das hier die Errichtung von Wohngebäuden sowie einer Erschließungsstraße vorsieht. Insoweit wird eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht gesehen, zumal das Plangebiet im Westen direkt an ein Wohngebiet angrenzt und auch im Osten mit der Wohnbebauung Am Röttgen ein weiterer besiedelter Bereich vorliegt. Auch die Auffassung, dass Photovoltaikanlagen besser für Gebäudefassaden und -dächer, insbesondere in Gewerbegebieten, geeignet seien, wird in dieser Pauschalität nicht geteilt. Zumindest für den vorliegenden Planungsfall wird es für sinnvoll erachtet, an der Möglichkeit zur Errichtung von Photovoltaikanlagen festzuhalten. Aufgrund der Lage im bzw. am Siedlungsbereich sowie der Exposition eignet sich die Fläche in besonderem Maße zur Aufstellung von Photovoltaikanlagen. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat im September 2019 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Klimaschutz beschlossen. Die vorliegende Planung dient erkennbar diesem Ziel und unterstützt somit die

beschlossenen Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde dahingehend ergänzt.

An der Abwägung wird daher festgehalten. Der Anregung des Märkischen Kreises kann somit nicht gefolgt werden.

Enervie Vernetzt, Schreiben vom 19.08.2020 und 18.05.2022

Gegen die Rücknahme der Wohnbauflächen bestünden keine Bedenken. Angrenzend an das ausgewiesene Gebiet bzw. darin würden zahlreiche Einrichtungen für die Versorgung mit Wasser und Strom unterhalten, die teilweise durch eingetragene Dienstbarkeiten gesichert seien. Es müsse gewährleistet sein, dass Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und Enervie Vernetzt GmbH die Grundstücke zum Zweck des Baues, Betriebes, der Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung der Leitungsanlagen jederzeit betreten und befahren könnten. Die Versorgungsleitungen, die über das Grundstück der Stadt Lüdenscheid, Gemarkung Lüdenscheid Land, Flur 58, Flurstück 668 verliefen, seien nicht grundbuchlich gesichert. Hier werde sich auf den Konzessionsvertrag berufen. Ansonsten seien die Versorgungsleitungen, die angrenzend an das Gebiet über private Flächen verliefen, grundbuchlich gesichert. Der Stellungnahme sind zwei Lagepläne (Rohrnetzplan Wasser und Kabelnetzplan Strom) beigelegt.

Stellungnahme

Wasserleitung und das 400-Volt-Erdkabel verlaufen innerhalb der festgesetzten Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; es ist derzeit nicht vorgesehen, diese Fläche einzufrieden. Insofern ändert sich im Vergleich zum status quo durch die Planung die Zugänglichkeit nicht. Im Falle einer Überbauung der Wasserleitung durch Verkehrsflächen ist die Wasserleitung entsprechend zu berücksichtigen. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis und Berücksichtigung an den Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung sowie an den Stadtreinigungs- und Transportbetrieb Lüdenscheid (STL) weitergeleitet. Sofern Erweiterungen der Netze bzw. Neuverlegungen mit anderen Trassenverläufen erforderlich werden, ist eine Abstimmung zwischen Stadtwerke Lüdenscheid GmbH / Enervie Vernetzt GmbH und Stadt Lüdenscheid vorzunehmen. Grundbuchliche Sicherungen können – soweit erforderlich – auf Antrag von Enervie Vernetzt unabhängig vom Bauleitplanverfahren erfolgen.

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 31.07.2020 und 12.05.2022

Es bestünden aus forstlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Es wird angeregt, die im östlichen Plangebiet vorliegende Waldfläche im direkten Zusammenhang mit dem weiter nördlich angrenzenden Wald in den Planzeichnungen als Wald darzustellen.

Für andere Nutzungen in Anspruch genommene Waldflächen würden innerhalb des Plangebietes kompensiert.

Stellungnahme

Die Fläche wird nicht als Wald festgesetzt, da es sich nicht um ausgeprägten Wald, sondern in großen Teilen um aufgeschossenen Strauchwuchs, der noch niedrigwüchsiger ist, mit eingestreuten größeren Exemplaren von Bäumen handelt. Er vermittelt in der Tat zum benachbarten Wald und kann als Pionierwald oder Vorwald angesprochen werden. Waldschutzab-

stände zur umgebenden Bebauung könnten bei einer entsprechenden Festsetzung nicht eingehalten werden. Gemäß § 8 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Fläche als Grünfläche dargestellt. Dem Entwicklungsgebot des § 8 (2) BauGB folgend – und damit folgerichtig – wird an der Festsetzung als Grünfläche festgehalten.

Auch eine Holzabfuhr über die Opderbeckstraße oder die Straße Am Röttgen erscheint nicht möglich. Gleichwohl wurde aufgrund der Anregung die Planung überarbeitet und der Gehölzbestand gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB mit einem Erhaltungsgebot belegt. Somit ist der Bestand gleichfalls planungsrechtlich gesichert.

Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid (SELH), Schreiben vom 03.08.2020 und 19.04.2022

SELH begrüße die Planänderung. Zurzeit bestünde keine entwässerungstechnische Erschließung des Gebietes. Das Niederschlagswasser der zwei vorgesehenen Wendehämmer sei aus diesem Grund vor Ort zu versickern. Diese Forderung solle in Punkt 6. Ver- und Entsorgung der Begründung mit aufgenommen werden.

Stellungnahme

Der Anregung wurde gefolgt. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.

II

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 15. Dezember 2021, wird der Bebauungsplan Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

III

Es wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 747 "Am Wittberge" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung wird nach dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 35

Ratsfrau Dr. Heider, Ratsfrau Skorupa und Ratsherr Petereit sind bei der Abstimmung abwesend.

**24. IHK Altstadt - Umbau Gebäude "Alte Post" für die Volkshochschule
hier: Kostensteigerungen
Vorlage: 195/2022**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag für den Umbau der Alten Post (VHS) mit Gesamtkosten in Höhe von 4.350.000 € fristgerecht zum 30.09.2022 zu stellen.
2. Die Erläuterung der Verwaltung zur Kostenentwicklung wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Eigenanteil für den Haushalt 2023 anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34

Ratsfrau Dr. Heider, Ratsfrau Skorupa, Ratsherr Fröhling und Ratsherr Petereit sind bei der Abstimmung abwesend.

**25. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Schulausschuss und Sportaus-
schuss
Vorlage: 187/2022**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag des Fachdienstes Schule und Sport wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Schulausschuss:

Herrn Sven Arriens als beratendes Mitglied für die Gesamtschulen anstelle von Herrn Frank Biesterfeld.

Frau Anne Beck als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Realschulen anstelle von Daniela Schröder.

Auf Vorschlag des Stadtsportverbandes wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Sportausschuss:

Frau Ulrike Lechelt als stellvertretendes Mitglied anstelle von Frau Petra Rosenbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33

Bürgermeister Wagemeyer hat kein Stimmrecht.

Ratsfrau Dr. Heider, Ratsfrau Skorupa, Ratsherr Fröhling und Ratsherr Petereit sind bei der Abstimmung abwesend.

**26. Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens über Postdienstleistungen mit einem Auftragswert über 500.000 €
Vorlage: 192/2022**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

Der Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens über die Postdienstleistungen für die Stadt Lüdenscheid wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 36

Ratsherr Fröhling und Ratsherr Petereit sind bei der Abstimmung abwesend.

**27. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2022
hier: Sportplatz Honsel Nebenfläche
Vorlage: 171/2022**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei 08.01.01 – IR SPO 012 – 7215510 - Sportplatz Honsel Nebenfläche (IR) werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 88.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 85.000 € bei 01.10.07 – IR SPO 007 – 7215500 – Umkleidegebäude Wefelshohl (IR) und in Höhe von 3.000 € bei 01.10.07 – IR SPO 008 – 7215500 – Umkleidegebäude Höh (IR).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 36

Ratsherr Fröhling und Ratsherr Petereit sind bei der Abstimmung abwesend.

**28. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2022
hier: Schadensregulierung Musikschule
Vorlage: 181/2022**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Bei Produktsachkonto 09.01.06 – 5215409/7215409 – Schadensregulierung Musikschule werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 42.500 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen in Höhe von 15.000 € bei Produktsachkonto 09.01.06 – 5291000/7291000 – Dienstleistungen - und durch Mehrerträge in Höhe von 27.500 € bei Produktsachkonto 01.10.03 – 4591010/6591010 - Erstattung Energie Vorjahre –.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 36

Ratsherr Fröhling und Ratsherr Petereit sind bei der Abstimmung abwesend.

- 29. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
Haushaltsjahr 2022
hier: Ausweichstandort für den Rettungsdienst und den Brandschutz im
Lüdenscheider Norden
Vorlage: 194/2022**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

1. Der Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 375.000 € bei Produktsachkonto 01.10.03 – 5422000/7422000 – Mieten und Pachten wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei 02.01.04-4561100 Bußgelder fließender Verkehr gemäß der in der Begründung dargestellten Vorgehensweise.
2. Der Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 58.000 € bei Auftragskonto N 02040608 Mobiliar Ausweichstandort RD und in Höhe von 48.000 € bei Auftragskonto N 02040509 Mobiliar Ausweichstandort FW wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei Auftrag N 01100504 – Allgemeiner Grunderwerb.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 35

Ratsfrau Tadday-Schlichting, Ratsherr Fröhling und Ratsherr Petereit sind bei der Abstimmung abwesend.

- 30. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2022
hier: Digitalisierung Gesamtschule
Vorlage: 202/2022**
-

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Bei Auftragskonto M 03020306 – 7851000 – Adolf-Reichwein-Gesamtschule - werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 100.836,60 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei Auftragskonto M 03020303 – 7851000 – Richard-Schirrmann-Realschule -.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 35

Ratsfrau Tadday-Schlichting, Ratsherr Fröhling und Ratsherr Petereit sind bei der Abstimmung abwesend.

**31. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2021 und 2022-
Vorlage: 152/2022**

Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden zur Kenntnis genommen.

32. Mündlicher Bericht; Stadtgarten - Aktueller Sachstand und weitere Planungen

Fachbereichsleiter Müller informiert, dass die Jury-Sitzung, die Ende Juni 2022 aus Krankheitsgründen hätte verschoben werden müssen, nun am 20.10.2022 stattfinden würde. Des Weiteren teilt er mit, dass es sich um einen zweistufigen Teilnahmewettbewerb handeln würde. Bei der ersten Stufe hätten sich vier Büros beteiligt. Die Angebote seien verwaltungsintern geprüft worden. Er weist darauf hin, dass am 20.10.2022 keine fertigen Planungen, sondern jeweils zu einem bestimmten Prozentpunkt Ideenskizzen, finanzielle Angebote sowie die Bürgerbeteiligung bewertet würden. Die Büros müssten nachweisen, dass sie eine Bürgerbeteiligung durchführen könnten. Ein Büro könne dies nicht, so dass am 20.10.2022 drei Büros bewertet würden.

Abschließend weist er darauf hin, dass die Ideenskizzen Teil des Angebots seien und lediglich als Nachweis dienen würden, dass die teilnehmenden Büros die komplexen Anforderungen erfüllen könnten. Das von der Jury ausgewählte Planungsbüro solle im November 2022 den Auftrag erhalten. Im Anschluss würde eine Bürgerbeteiligung vorbereitet.

33. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

33.1. Bekanntgaben

33.1.1. Information zur haushaltswirtschaftlichen Lage

Beigeordneter und Stadtkämmerer Haarhaus berichtet zur haushaltswirtschaftlichen Lage. Der Kurzbericht über die Ausführung des HSK (Stand August/September 2022) einschließlich des Berichtes über die finanziellen Auswirkungen der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden infolge des Krieges in der Ukraine wurde vor der Sitzung in das Ratsinformationssystem eingestellt.

33.1.2. Billigkeitsrichtlinien

Fachbereichsleiter Müller gibt bekannt, dass die Stadt Lüdenscheid weitere 114.341 Euro Fördermittel erhalten könnte. Der Antrag müsse allerdings bereits in zwei Monaten eingereicht und die Aufgaben bis zum 30.06.2023 durchgeführt sein. Seitens der Verwaltung gebe es bereits entsprechende Ideen; diese müssten aber im Vorfeld noch der mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt werden. Eine Idee sei die Einführung der LED-Beleuchtung auf dem Sportplatz am Wehberg. Darüber hinaus wäre angedacht, an der Ida-Gerhard-Schule digitale Thermostate einzubauen. Auch sei geplant, dass von den Bürger/-innen sehr gut angenommene Förderprogramm „Stecker-Solar“ weiterlaufen zu lassen.

33.2. Beantwortung von Anfragen

33.2.1. Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Filippek; Reinigung der neuverlegten Pflasterung in der Altstadt/Wilhelmstraße

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

33.2.2. Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Voß; Bodenintarsie "Engel der Kulturen"

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

33.3. Anfragen

33.3.1. Mündliche Anfrage des Rats Herrn Stach; Aufnahme des Forums in die Werbesatzung über örtliche Bauvorschriften für den Sternplatz und Rat- hausplatz

Ratsherr Stach bezieht sich auf den Artikel „Keine gute Außenwerbung - Die Sternplatz-Satzung und ihre Ausnahmen rund ums Forum“ in den Lüdenscheider Nachrichten am 24.09.2022 und fragt an, ob das Forum gegebenenfalls in diese Satzung aufgenommen werden könnte.

Fachbereichsleiter Bärwolf antwortet, dass dies grundsätzlich möglich sei. Im Vorfeld müsste die Verwaltung aber die rechtlichen Konsequenzen überprüfen lassen. Eine Beantwortung würde nach erfolgter Prüfung erfolgen.

33.3.2. Mündliche Anfrage des Rats Herrn Bartsch; Nachträgliche Errichtungen von PV-Anlagen an städtischen Liegenschaften

Ratsherr Bartsch stellt folgende Anfragen:

1. Wie viele städtische Liegenschaften gibt es, auf deren Dächern oder Fassaden nachträglich PV-Anlagen errichtet werden können?
2. Verfolgt die Stadt Lüdenscheid die Strategie, PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften in Eigenregie zu errichten, durch Dritte oder in einem Mix?

Bürgermeister Wagemeyer sagt eine Prüfung und Beantwortung zu.

33.3.3. Mündliche Anfrage des Rats Herrn Kahler; Wettbürosteuer

Ratsherr Kahler bezieht sich auf die im Jahr 2016 eingeführte Wettbürosteuer. Damals sei nur ein Steuersatz von 2,5 % festgelegt worden. Die Verwaltung hätte seinerzeit eine erdrosselnde Wirkung der Steuer vermeiden wollen. Der Städtetag hätte damals schon einen Steuersatz von 3 % vorgeschlagen. Die Stadt Koblenz würde mittlerweile bereits 5 % erheben.

Er frage daher an, ob hierzu neue Erkenntnisse vorliegen würden und ob die Möglichkeit bestehen würde, den Steuersatz in nächster Zeit zu erhöhen.

Stadtkämmerer und Beigeordneter Haarhaus antwortet, dass es ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Satzung der Stadt Dortmund – die genau wie die Wettbürosteuersatzung der Stadt Lüdenscheid aufgebaut sei – geben würde.

Laut dem Urteil sei die Wettbürosteuersatzung rechtswidrig. Hierdurch würde eine Erhebung der Wettbürosteuer höchstwahrscheinlich zukünftig unzulässig.
Die Verwaltung müsse das Urteil aber noch auswerten.

gez. Wagemeyer

gez. Kerstin Marré

Vorsitzender

Schriftführerin